



Abschnitt Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld bis westlich Mainbrücke Randersacker

## FAKTENCHECK

### Thema: Katzenbergtunnel - Böschungsneigungen

#### Behauptung

#### Fakten

Die Böschungen sind zu steil, um von Fußgängern begangen zu werden.

Fußgänger und Radfahrer benutzen Wege mit deutlich geringerer Neigung.

Die zu steile Böschungsneigung ermöglicht keine Begrünung.

Eine Begrünung ist bei Neigungen zwischen 1:3 (33,3 %) bis 1:1,5 (66,7 %; übliche Straßenböschung) problemlos möglich.

Wegen der zu steilen Böschungsneigung sind Erdrutsche und Murenabgänge zu befürchten.

Böschungsneigung 1:3 bis 1:1,5  $\Rightarrow$  keine Erdrutsche und Murenabgänge

Die Grundlagen der Vereinbarung Stadt Würzburg – Autobahndirektion wurden verlassen.

rechtsgutachterliche Stellungnahme: Es ist „unter keinem denkbaren rechtlichen Gesichtspunkt ein Kündigungsrecht der Stadt Würzburg begründet.“

**Ergebnis:** Die Ziele der gemeinsamen Vereinbarung zwischen Stadt und Autobahndirektion werden durch den Katzenbergtunnel gewährleistet.